

Läßt sich Familie als gesellschaftliches Teilsystem begreifen?

Franz-Xaver Kaufmann

Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

1 Familie in makrosoziologischer Perspektive

Die Antwort auf die Frage, ob die Familie ein gesellschaftliches Teilsystem sei, ist selbstverständlich vom zugrunde gelegten Systembegriff abhängig. Dennoch wollen die nachfolgenden Überlegungen nicht ein Exerzitium der Auslegung unterschiedlicher Systemtheorien sein. Es geht vielmehr darum, die heuristische Fruchtbarkeit systemischen Denkens für das soziologische Verständnis aktueller familialer Entwicklungen und ihrer politischen Beeinflußbarkeit nutzbar zu machen.

Die Legitimation von Familienpolitik als spezifischem Politikbereich impliziert nämlich die Anerkennung einer makrosystemischen Struktur 'Familie', da in irgendeiner Weise absehbare Wirkungen von familienpolitischen Maßnahmen nur insoweit zu erhoffen sind, als von einer einigermaßen homogenen 'Wirklichkeit Familie' ausgegangen werden kann.

Familien als soziale Systeme zu begreifen, hat sich heute im human- und sozialwissenschaftlichen Denken weitgehend durchgesetzt. Hiervon zeugt nicht nur der Titel 'System Familie' für eine führende familienwissenschaftliche Zeitschrift. Daß Familien sich von ihrer Umwelt abgrenzende soziale Einheiten darstellen, innerhalb derer intensive Wechselwirkungen stattfinden, ist eine jedem Laien klarzumachende Tatsache; und damit sind auch zentrale Begriffselemente des in Einzelheiten ja durchaus variablen systemischen Denkens angesprochen. Insoweit bestehen große Ähnlichkeiten zwischen der sozialpsychologischen, der familientherapeutischen und der *mikrosoziologischen* Perspektive.

Aber in diesem Beitrag geht es nicht um die einzelne Familie, also im soziologischen Sinne um die Familie als 'Gruppe' (vgl. Tyrell 1983), sondern um eine *makrosoziologische* Perspektive. Wir richten das Augenmerk auf die Gesamtheit der familialen Lebensformen in einer Gesellschaft und stellen die Frage, was man gewinnt, wenn man diese Gesamtheit in systemischer Perspektive betrachtet. Auf den ersten Blick erscheint dies als ein eher fruchtloses Unterfangen, zumindest für moderne oder gar 'postmoderne' Gesellschaften (vgl. Lüscher et al. 1988). Was 'Familie' heißt, scheint hier seine bisherigen klaren Konturen zu verlieren und einer Vielzahl von Lebensformen Platz zu machen, denen man je nach Perspekti-

ve mehr oder weniger 'familiären' Charakter zuschreiben kann. Auch wenn es 'Familie' als eindeutigen, hochinstitutionalisierten Lebensbereich gegeben hat, so scheint er sich in der Gegenwart aufzulösen oder zumindest nachhaltig zu verändern. Aber eine Reihe von Beobachtungen legen die Vermutung nahe, daß trotz der zunehmenden Privatheit und Eigenartigkeit (Schulze 1987) der einzelnen Familien in der Gegenwart diese auch einen gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhang bilden, dessen Charakteristika bisher nur wenig aufgeklärt sind.

Auffallend sind zunächst *Gleichförmigkeiten der demographischen Entwicklung*. Die Häufigkeiten der Eheschließung, der Ehescheidung, der Geburten, das durchschnittliche Alter bei der Eheschließung oder bei der Geburt der Kinder, über die uns die Zivilstandsstatistik der meisten Länder recht zuverlässig orientiert, weisen charakteristische zeitliche und räumliche Gleichförmigkeiten auf. Selbst im internationalen Vergleich gibt es auffallende Parallelen der Familienentwicklung: In den meisten westeuropäischen Ländern gehen die Geburten höherer Ordnung und die Eheschließungsziffern seit 1965 stark zurück, nehmen die nichtehelichen Partnerschaften zu und steigen die Scheidungsraten an. Allerdings ergeben sich auch charakteristische nationale Unterschiede, beispielsweise hinsichtlich des Ausmaßes der Zunahme nichtehelicher Geburten. Auffällig ist z.B., daß die nichtehelichen Geburten vor allem in den Ländern und Gebieten stark zugenommen haben, die bereits vor dem 1. Weltkrieg, also vor der starken Verbreitung der Geburtenkontrolle, hohe Nichtehelichenquoten aufwiesen. Für Österreich, wo sich auch auffallende regionale Unterschiede der Nichtehelichenquoten gleichermaßen in jüngster Zeit wie im 19. Jahrhundert nachweisen lassen (Haslinger 1982), wurden hierfür weit zurückliegende Bedingungen - Unterschiede im Erbrecht und im Erfolg der Gegenreformation - namhaft gemacht (Kytir u. Münz 1986). Eine praktische Wirksamkeit dieser Faktoren im Horizont gegenwärtiger Familienentwicklung ist sehr unwahrscheinlich; wie aber kommen erneut die gleichen Unterschiede zustande?

Die Beobachtung derartiger statistischer Regelmäßigkeiten setzt einen hochgradigen *gesellschaftlichen Konsens* hinsichtlich dessen voraus, *was als 'Familie' gilt*. Zumindest in den durch eine alte christliche Tradition geprägten modernen Gesellschaften ist das Muster monogamer gegengeschlechtlicher Partnerschaft in Verbindung mit einer sozio-biologisch definierten Elternschaft als konstitutives Merkmal von 'Familie' fest verankert. Aber auch über diese allgemeinsten Definitionsmerkmale hinaus lassen soziologische und ökonomische Analysen der familialen Verhältnisse klare Typisierungen erkennen, die im Zeitablauf und im internationalen Vergleich große Ähnlichkeiten und auch hinsichtlich ihrer Veränderungen klare Muster aufweisen; sie beziehen sich z.B. auf die Verwandtschaftsverhältnisse, die Wohnverhältnisse und Haushaltformen. Wie lassen sich derartige soziale Gleichförmigkeiten erklären? Auf diese Frage geben die dominanten mikrosoziologischen Richtungen der Familiensoziologie, welche Familie im wesentlichen als Gruppe, Lebenswelt, soziales System oder Haushalteinheit verstehen, keine befriedigenden Antworten. Wir müssen uns vielmehr dem weniger entwickelten Bereich einer Makrosoziologie der Familie zuwenden, welche nähere Bestimmungen der gesellschaftlichen Verfassung der Familie und

ihrer Veränderungen im Zuge der neuzeitlichen Entwicklungen anstrebt.¹ Erst in diesem Kontext kann die Frage präzisiert werden, inwieweit sich Familie als gesellschaftliches Teilsystem begreifen läßt.

2 Soziale Differenzierung und Familie

Unter den soziologischen Theorieangeboten mit gesellschaftstheoretischem Anspruch findet sich eine weithin geteilte Grundvorstellung, daß nämlich ein zentrales Transformationsmoment der neuzeitlichen Gesellschaftsentwicklung in der *Ausdifferenzierung funktionsorientierter Makrostrukturen* zu finden sei. Aufbauend auf Beiträgen soziologischer Klassiker - G.F.W. Hegel, H. Spencer, E. Durkheim, G. Simmel - haben insbesondere T. Parsons und N. Luhmann das differenzierungstheoretische Denken weiterentwickelt.

Bereits Hegel (1821) verstand den neuzeitlichen Prozeß der mit Industrialisierung und Französischer Revolution offenkundig in Gang gekommenen Transformation als Differenzierungsprozeß von Familie, bürgerlicher Gesellschaft und Staat, und zwar in der Weise, daß die bürgerliche Gesellschaft als der Raum der freien Entfaltung der Individuen 'zwischen' die Gliederungen der aristotelischen Tradition - Oikos und Polis - tritt und diese damit gleichzeitig verändert (vgl. Riedel 1969, S. 119 ff.). In der Rezeption und Fortentwicklung der Hegelschen Gesellschaftstheorie - z.B. bei L.v. Stein und K. Marx - geriet die Familie als eigenständiger gesellschaftlicher Bereich aus dem Blickfeld, obwohl sie - durchaus im Sinne Hegels und in Abkehr von der vertragstheoretischen Konstruktion des allgemeinen preußischen Landrechts - rechtspolitisch und gesetzestechnisch als eigenständiger institutioneller Bereich eine neue gesamtgesellschaftliche Stabilitätsgrundlage erhielt (vgl. Schwab 1967).

Die zweite Quelle des differenzierungstheoretischen Denkens ist das Nachdenken über die Folgen der Arbeitsteilung, so bei H. Spencer und E. Durkheim (vgl. Rüschemeyer 1985). Diese Tradition, welche ihren deutlichen Niederschlag in der Parsonsschen Problemstellung gefunden hat, weist der Familie keinen systematischen Platz zu. Einen eigenständigen Zugang zur Differenzierungsproblematik hat G. Simmel (1890) entwickelt, in dem vor allem der Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Differenzierung und der psychischen Differenzierung im Sinne wachsender Autonomiechancen thematisiert wird; im Horizont dieser Fragestellung hat Schulze (1985) die spezifische Bedeutung der Familie herausgearbeitet.

Generell bedeutet soziale Differenzierung die Entstehung oder das Bestehen von abgrenzenden Strukturen, welche meist mit Bezug auf ein postuliertes größeres Ganzes erkennbare Gliederungsgesichtspunkte abgeben. Theorien gesellschaftlicher Differenzierung unterscheiden sich nicht zuletzt danach, ob solche Strukturgesichtspunkte aus der Perspektive des beobachtenden Theoretikers oder/und der beteiligten Akteure thematisiert werden.

Gesellschaften können sich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten differenzieren. Mit Luhmann (1977, 1990) lassen sich drei Grundformen gesellschaftlicher Differenzierung unterscheiden:

1. segmentäre Differenzierung in gleichartige multifunktionale Einheiten, so z.B. in Stammesgesellschaften;
2. stratifikatorische Differenzierung im Sinne von durch unterschiedlichen Status unterschiedenen sozialen Einheiten (z.B. Stände), wobei diese häufig in Beziehungen der Über- und Unterordnung stehen. Dieser Differenzierungstypus dominiert in vormodernen Hochkulturen;
3. funktionale Differenzierung als Herausbildung thematisch spezialisierter Gesellschaftsbereiche, im Rahmen derer bestimmte, gesellschaftlich unentbehrliche Leistungen mit einer gewissen Exklusivität erbracht werden.

Luhmann bestimmt gesellschaftliche Modernisierung zentral als Umbau der Gesellschaftsstrukturen von der Dominanz stratifikatorischer zur Dominanz funktionaler Differenzierung. Auch in dominant funktional strukturierten Gesellschaftssystemen gehen jedoch die beiden anderen Differenzierungsprinzipien nicht verloren. So betont z.B. Tyrell, daß das Familiensystem moderner Gesellschaften segmentär in Millionen von einzelnen Familienhaushalten gegliedert ist. Auch 'vertikale' Strukturunterschiede lassen sich in modernen Gesellschaften beobachten. Sie werden einerseits als Strukturen sozialer Ungleichheit, andererseits als emergente Ebenen der sozialen Organisation thematisiert. So unterscheidet z.B. Parsons (1959, S. 4 f.) "four levels of structural organization ... the 'primary' or 'technical' level ... the 'managerial' level, the 'institutional' level and the 'social' level". Luhmann (1975, S. 10) unterscheidet drei "Systemtypen ... Interaktionssysteme, Organisationssysteme und Gesellschaftssysteme". Kaufmann (1982, S. 256 ff.) unterscheidet fünf Ebenen sozialer Emergenz: Individualebene, Interaktionsebene, Organisationsebene, institutionelle Ebene, Gesellschaftsebene. Schulze (1985, S. 37 f.) schließlich fügt als sechste die Gruppenebene hinzu und formuliert die institutionelle in die teilsystemische Ebene um. Trotz gewisser terminologischer und theoriebezogener Unterschiede ist die Ähnlichkeit der Differenzierungen evident und verweist auf den Realitätsbezug der Unterscheidungen.

Will man 'Familie' als gesellschaftliches Teilsystem begreifen, so muß im Sinne der hier natürlich nur andeutungsweise skizzierten Vorstellungen dreierlei dargetan werden: Zum einen sind *Funktionen* im Sinne von einigermaßen exklusiven Leistungen anzugeben, welche Familien für andere gesellschaftliche Teilbereiche im Sinne einer funktionalen Notwendigkeit erbringen; zum anderen ist zu plausibilisieren, inwiefern 'Familie' auf der Emergenzebene gesamtgesellschaftlicher Institutionen als *eigenständiges thematisches Feld* präsent ist. Schließlich muß versucht werden, den *Zusammenhang zwischen der institutionellen Ebene und der Gruppenebene* von Familie zu verdeutlichen.

Bevor diese Aufgabe direkt angegangen wird, seien anhand von Theoriestücken zweier prominenter Gesellschaftstheoretiker die damit verbundenen Schwierigkeiten noch verdeutlicht.

T. Parsons' Gesellschaftstheorie bezieht die Kohärenz ihres im Laufe der Zeit verschiedentlich reformulierten Ansatzes aus dem Postulat von genau vier funktionalen Grundproblemen, die in jedem sozialen System gelöst werden müssen: Adaptation, Goal-attainment, Integration, Latent pattern maintenance² - bekannt unter dem Namen AGIL-Schema. Funktionale Differenzierung bedeutet in diesem Ansatz die Behauptung, daß Subsystembildung in sozialen Systemen sich als Strukturbildung im Hinblick auf eine spezialisiertere Lösung dieser funktionalen Grundprobleme vollzieht. Dieses Theorem wird auf alle Emergenzebenen sozialer Organisation angewandt, primär jedoch auf die Differenzierung der Gesellschaftsebene in vier Subsysteme.

Trotz begrifflicher Klarheit ist der analytische Stellenwert dieses Theorems alles andere als eindeutig. Wie insbesondere Johnson (1961, S. 56ff.) verdeutlicht, fallen in modernen Gesellschaften die 'functional subsystems' nicht mit den 'structural subsystems' zusammen: "A functional subsystem of society ... is not composed of concrete groups; it is composed of all those aspects of the total social structure which have a bearing on *one* of the four functional problems of the society. A structural subsystem, on the other hand, is made up of concrete groups." Funktionale Subsysteme sind demzufolge lediglich analytische Einheiten des Beobachters, keine strukturell, d.h. empirisch abgegrenzten Funktionsbereiche. Demzufolge ist auch die Zuordnung von "Familie" zum AGIL-Schema bei Parsons keineswegs eindeutig. Wie Tyrell (1988, S. 213ff.) zeigt, bildete die Analyse familialer Strukturen zwar den Ausgangspunkt für die Entwicklung des AGIL-Schemas, aber mit der Verlagerung seines Interesses auf die Gesellschaftstheorie verlor Parsons die Familie weitgehend aus den Augen. "Im übrigen aber sind die Konstruktionsprobleme unübersehbar, die sich bei der gesellschaftstheoretischen 'Unterbringung' der Familie ergeben. So räumte Parsons (1972, S. 21) selbst als unschön ein, daß die Familie gleich dreien der vier gesellschaftlichen Subsysteme funktional zuzuordnen sei" (Tyrell 1988, S. 215). Indem Parsons das auf die adaptive Funktion spezialisierte gesellschaftliche Subsystem als 'economy' und das auf Zielerreichung ausgerichtete als 'polity' bezeichnet und beiden ein spezifisches Kommunikationsmedium - Geld bzw. Macht - zuweist, und indem er Austauschbeziehungen zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Subsystemen postuliert (vgl. Parsons u. Smelser 1956) legt er jedoch eine Identität der Grenzen funktionaler und struktureller Subsysteme nahe, die zu fortgesetzten Mißverständnissen seiner Theorie angeregt hat.

N. Luhmanns Gesellschaftstheorie ist zunächst in kritischer Auseinandersetzung mit dem Parsonsschen Theorieprojekt entstanden. Mit Bezug auf den hier interessierenden Begriff der funktionalen Gesellschaftsdifferenzierung besteht die wesentliche Umdisposition im Verzicht auf das Postulat *notwendiger* Systemfunktionen. Die Ausdifferenzierung 'gesellschaftlicher Funktionssysteme' wird statt dessen als historischer Prozeß verstanden, wobei weder die Zahl noch der Inhalt der Funktionen und demzufolge der Funktionssysteme prädeterniert werden. Während Parsons mit seinem Postulat notwendiger Systemfunktionen 'Gesellschaft' als eine bestimmbar Ganzheit (praktisch: des Nationalstaates) postuliert, ist 'Gesellschaft' bei Luhmann lediglich ein Grenzbegriff sozialer

Kommunikationsmöglichkeiten; andererseits gibt er den gesellschaftlichen Funktionssystemen klarere empirische Konturen. In seinem ersten Beitrag zur Theorie gesellschaftlicher Differenzierung (Luhmann 1965) wurde im wesentlichen auf die Institutionalisierung von Grundrechten im Rahmen moderner Verfassungen als Stabilisierung erreichter Strukturdifferenzierung abgehoben. In der Folge konzentrierte sich Luhmann vor allem auf die Analyse semantischer Entwicklungen zur Plausibilisierung seiner Theorie. Dies hängt damit zusammen, daß er als Elemente sozialer Systeme heute ausschließlich *Kommunikationen* gelten läßt, womit seine Theorie einerseits eine in der Soziologie sonst unerreichte Prägnanz erhält. Damit wird sie aber gleichzeitig konsequent von der Deutungsebene der Akteure abgekoppelt, welche primär an der Wahrnehmung sozialen *Handelns* - d.h. der Verbindung von Kommunikation und Verhalten - orientiert sind.

Luhmann behauptet, "daß die gesellschaftliche Evolution innerhalb des sprachlich Möglichen zur Ausdifferenzierung funktionsspezifischer Sondercodes geführt hat, deren Benutzung dann sehr rasch eine Ausdifferenzierung entsprechender Funktionssysteme erzeugt" (1986, S. 149). Für Europa verlegt Luhmann diesen Prozeß im wesentlichen ins 18. Jahrhundert, und er benennt die dabei entstehenden gesellschaftlichen Funktions- oder Teilsysteme als "Politik, Wissenschaft, Erziehung, Wirtschaft, Recht" (1981, S. 5). Sporadisch werden auch andere gesellschaftliche Teilsysteme thematisiert: Religion, Kunst, Gesundheitssystem, nicht jedoch Familie. Dies scheint mit der spezifischen Vorliebe Luhmanns für schriftliche Kommunikation und deren Reflexion im Rahmen teilsystemspezifischer Wissenschaften zusammenzuhängen. Familiäre Kommunikation ist aber im Regelfalle nicht schriftlich dokumentiert und von Verhalten als non-verbaler Kommunikation nicht zu trennen. Zudem fehlt es bisher weitgehend an einer 'Familienwissenschaft' als handlungsrelevanter Reflexionstheorie von Familie.

3 Familiäre Funktionen und Sondercodes

Bereits frühzeitig hat Tyrell (1978) versucht, dem Prozeß funktionaler Gesellschaftsdifferenzierung deutlichere Konturen zu geben. Ausgehend von den offensichtlichen Implikaten einer *institutionellen Trennung* und *funktionalen Fusion* postuliert er insbesondere folgende Merkmale funktionaler Gesellschaftsdifferenzierung:

1. Zwischen den sich ausdifferenzierenden Teilbereichen entstehen "Schwellen der legitimen Indifferenz", also "Freisetzung von externen Rücksichten".
2. Die "Sicherstellung von teilsystemischer relativer Autonomie" - insbesondere durch die Institutionalisierung von Grundrechten (Luhmann 1965) - bedeutet eine "Delegitimierung älterer Kontroll- und Interventionsstrukturen".
3. Funktionale Spezialisierung setzt die gesellschaftliche Anerkennung einer gewissen Exklusivität der Funktionserfüllung, ein tendenzielles Monopol mit Bezug auf bestimmte Leistungen voraus. "Die Teilsysteme müssen für ihr Tätig-

keitsfeld ... auf Dauer freigesetzt sein von konkurrierenden Zuständigkeitsansprüchen", und die unter ihren Prämissen operierenden Akteure müssen "eine Art Pauschalkredit" genießen.

4. Im Zuge der funktionalen Differenzierungen entwickeln sich im Rahmen gesellschaftlicher Teilsysteme "spezifische Handlungslogiken, Rationalitätsmuster und Motivlagen", ein Prozeß, den Tyrell als "thematische Reinigung" bezeichnet. Es entstehen mehr oder weniger eigenständige Sinnsphären, die mit Bezug auf andere gesellschaftliche Teilbereiche - aber auch mit Bezug auf ältere, 'vermischtere' Systemstrukturen - als "inkommensurabel" erlebt werden (alle Zitate Tyrell 1978, S. 183 f.).

Bereits eine oberflächliche Inspektion dieser Tyrellschen Kriterien legt nahe, 'Familie' den Status eines gesellschaftlichen Teilsystems zuzuerkennen: 1. Offensichtlich wird Familien als institutionellem Ort von Privatheit ein hohes Maß an legitimer Indifferenz gegenüber allen öffentlichen, aber auch gegenüber wirtschaftlichen und zunehmend auch religiösen Angelegenheiten zugesprochen. 2. Dementsprechend können wir eine zunehmende Freisetzung des familialen Binnenraums von externen sozialen Kontrollen - selbst der Verwandtschaft - beobachten. 3. Familien monopolisieren erfolgreich das Recht auf Fortpflanzung und die damit verbundenen Leistungen der frühkindlichen Sozialisation. 4. Die "Kultivierung" teilsystemischer Verhaltensstile" (Tyrell 1978, S. 184) ist im Falle der Familie besonders offenkundig; allenfalls kann man sich fragen, inwieweit eine thematische Reinigung des 'Familialen' fortgeschritten ist; aber wie Luhmann (1990a) zu Recht hervorhebt, sind Themen anderer gesellschaftlicher Lebensbereiche nur insoweit Thema legitimer familialer Kommunikation, als sie auf die *Person* der beteiligten Familienmitglieder bezogen bleiben. Dieser Personenbezug ist das primäre, nicht die außerfamiliale Thematik.

Auch R. Mayntz bestätigt den teilsystemischen Charakter von Familie: "Die Familie, konkreter die Gesamtheit von Familien in einer Gesellschaft, läßt sich heute als ein auf dem Wege der Funktionalisierung befindliches Teilsystem mit einem niedrigen Grad organisierter Systemhaftigkeit beschreiben, das diesen seinen Status durch funktionale Reduktion erlangt hat" (1988, S. 38). Insbesondere die zunehmende Wahrnehmung der öffentlichen Bedeutung von Familie und die Entstehung von Familienpolitik signalisiert ihr zufolge die Entwicklung zu einem eigenständigen gesellschaftlichen Teilsystem.

Dennoch ist gerade in jüngster Zeit die Frage umstritten, ob Familie als gesellschaftliches Teilsystem gelten kann. Luhmann verneint diese Frage explizit: "Der Modus der personbezogenen re-entry schließt natürlich aus, daß es 'die' Familie als ein einziges Teilsystem der Gesellschaft geben kann - so wie 'die' Wirtschaft der Gesellschaft. Es gibt nur Einzelfamilien, und es gibt weder eine Organisation, noch ein Medium (Liebe), das die vielen Familien eint, kurz: Die Gesamtheit der Familien hat als Gesamtheit keine gesellschaftliche Funktion ... es macht nicht einmal Sinn zu sagen: Das Funktionssystem Familie sei segmentär differenziert³ ... von jeder Zusammenfassung dieser Art kann und muß abgesehen werden, weil nur auf diese Weise die gesellschaftliche Funktion der Familien erfüllt werden kann" (1990a, S. 210f.).

Es scheint bemerkenswert, daß Luhmann - soweit ich sehe ausschließlich in diesem Kontext - eine Unterscheidung der von ihm sonst synonym gebrauchten Begriffe 'Funktionssystem' und 'gesellschaftliches Teilsystem' einführt: "Im Kontext der modernen Gesellschaft können sie (scil. die Familien) nur noch ihrerseits Funktionssysteme sein. Das führt ... auf die Frage ... wie erreicht die Familie eigenständige autopoietische Geschlossenheit, wenn die Familie im Differenzierungsschema der großen gesellschaftlichen Teilsysteme gar nicht mehr vorgesehen ist, sich also auch gar nicht mehr in ein gesellschaftsstrukturell gegebenes Raster einfügen kann?" (1990a, S. 199f.). Familie ist also bei Luhmann zwar ein "Funktionssystem" (auf der Gruppenebene?), aber kein "gesellschaftliches Teilsystem".

Wie also lassen sich die Eigenschaften gesellschaftlicher Teilsysteme genauer bestimmen? Offensichtlich braucht nicht jeder Prozeß funktionaler Differenzierung zu einem gesellschaftlichen Teilsystem zu führen. Tyrell (1978, S. 188f.) sieht zwei mögliche Entscheidungskriterien für die Frage, ob funktionspezifische Ausdifferenzierungen als *gesellschaftliche* Ausdifferenzierung oder aber z.B. als Ausdifferenzierung im Rahmen eines gesellschaftlichen Teilsystems⁴ gelten können: Der Rekurs auf einen "gesamtgesellschaftlichen Funktionshaushalt" oder "die gesamtgesellschaftliche Ausrichtung der Rollenstruktur der einzelnen Teilsysteme". Während Parsons offensichtlich den ersten Weg gewählt hat, lehnt Luhmann diesen ab und rekuriert nach Tyrell auf den zweiten: Es entstehen in jedem Funktionssystem typische, zumeist professionalisierte Rollen (z.B. Politiker, Beamte, Manager, Ärzte, Juristen), welche die Leistungen des Funktionssystems für ein spezifisches Publikum kontrollieren und sicherstellen. Und er fügt hinzu: "In Schwierigkeiten gerät man mit dem Luhmannschen Argument allerdings auf dem hochsegmentierten Familiensektor ... sichtlich nimmt die nicht-professionalisierte Privatsphäre der Familie gesellschaftsstrukturell eine Sonderstellung ein."

Überblickt man das Luhmannsche Werk, so zeigen sich allerdings *verschiedene* Versuche, das Problem der von ihm meist als 'Funktionssysteme' bezeichneten Teilsysteme in den Griff zu bekommen. Lange Zeit schien - ähnlich wie bei Parsons - die Existenz spezifischer Kommunikationsmedien das entscheidende Argument abzugeben (zuerst Luhmann 1974), doch blieb dieser Ansatz nicht ohne triftige Kritik (Künzler 1989) und tritt in neueren Arbeiten zugunsten der Hervorhebung binärer Schematisierungen, also den sog. Codes zurück. In der zusammenfassenden Ausarbeitung seiner Systemtheorie (Luhmann 1984) sucht man die Begriffe Funktions- oder Teilsystem im Sachregister vergebens. Als Beispiele von Funktionssystemen werden das "Wirtschaftssystem", das "Funktionssystem Politik" und das "Erziehungssystem" skizziert, wobei jedoch für die beiden letztgenannten - insbesondere das Erziehungssystem - deutliche Defizite hinsichtlich der Entwicklung eines symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums konstatiert werden (1984, S. 628). In einem neueren Aufsatz wird "Das Kind als Medium der Erziehung" postuliert, aber gleichzeitig auf das Defizit hingewiesen, daß dieses Medium sich nicht binär codieren lasse (Luhmann 1991, S. 34ff.). Im Unterschied zu anderen Funktionssystemen sei "im Falle des Erziehungssystems

die Ausdifferenzierung selbst von Organisation abhängig" (1991, S. 36). An anderer Stelle skizziert Luhmann die Ausdifferenzierung von Funktionssystemen als "Zusammenhang von 1. spezifischen gesellschaftlichen Funktionen; 2. Sondercodierungen von Kommunikationsbereichen ...; 3. allmähliche Entwicklung der entsprechenden evolutionären Errungenschaften, wobei der Funktionsbezug die evolutionäre Stabilisierung begünstigt; 4. Ausdifferenzierung von codespezifisch operierenden Funktionssystemen" (1986, S. 149). Der Fall 'Familie' sei im folgenden anhand dieser anspruchsvollsten Systematik geprüft.

- 1) Die Kataloge der von verschiedenen Autoren vorgeschlagenen familialen 'Funktionen' sind lang und vielfältig und seien hier nicht wiederholt. Zumeist wird hinsichtlich dieser Funktionen keine klare Systemreferenz angegeben und auch zwischen normativ erwarteten und faktisch erbrachten Leistungen nicht klar unterschieden. Es ist also zu unterscheiden zwischen
- a) *Aufgaben* der Familie, d.h. den von ihr bzw. den Familienmitgliedern gesamtgesellschaftlich mit einer gewissen Verbindlichkeit *erwarteten* Leistungen;
 - b) der Vielfalt *typischerweise* erbrachten *Leistungen* von Familien - für ihre Mitglieder, für Dritte wie Verwandte oder Nachbarn, sowie - vermittelt über einzelne Familienmitglieder - bestimmte Einrichtungen anderer gesellschaftlicher Teilsysteme;
 - c) *gesamtgesellschaftliche Funktionen*, d.h. solchen Leistungen von Familien, welche sie weitgehend exklusiv erbringen und deren aggregierte Effekte für andere gesellschaftliche Teilsysteme als unentbehrlich gelten.⁵

Für eine Charakterisierung von 'Familie' als gesellschaftlichem Teilsystem ist lediglich die dritte Kategorie von Bedeutung. Wir müssen unser Augenmerk also auf die gesellschaftsweit institutionalisierte Exklusivität bestimmter Leistungen der Familie richten. Diese Exklusivität scheint mir heute im wesentlichen für den Bereich der *Fortpflanzung* zu gelten, und die Verbindlichkeit dieser Exklusivität scheint in den meisten westlichen Gesellschaften in jüngster Zeit eher zu- als abgenommen zu haben. Normativ wird dies durch den *Sinnkomplex 'verantworteter Elternschaft'* legitimiert, der sich erst im 20. Jahrhundert gebildet hat, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit der Forderung nach Geburtenkontrolle und ihrer Ausbreitung (vgl. Kaufmann 1981, S. 53ff., 1990, S. 39ff.).

Zur Begründung der auf den ersten Blick wohl eher überraschend klingenden These, daß im Gegenzug zur offenkundigen Liberalisierung der Partnerschaftsbeziehungen die normative Verbindlichkeit von Elternschaft im Laufe des 20. Jahrhunderts zugenommen habe, sei in erster Linie an das im 19. Jahrhundert noch weit, wenngleich regional unterschiedlich verbreitete Findelkinderwesen erinnert (vgl. Hunecke 1987). Erst nach dem 2. Weltkrieg sind die Waisenhäuser weitgehend verschwunden, und erst in jüngster Zeit hat die Heimerziehung generell an Akzeptanz eingebüßt. Der Normkomplex 'verantwortete Elternschaft' besagt primär, daß, wer ein Kind gezeugt hat bzw. zur Welt bringt, auch für seinen Unterhalt, seine Pflege und seine Erziehung verantwortlich ist.⁶ Diese Norm ist einerseits als Elternrecht, andererseits als Pflicht zur elterlichen Sorge rechtlich

verankert, beinhaltet aber als soziale Norm erhebliche Erweiterungen. Diese werden insbesondere im Zuge der häufig als Deinstitutionalisierung von Ehe und Familie interpretierten Optionserweiterung der letzten Jahrzehnte sichtbar, welche - hauptsächlich im Zuge der gesellschaftsweiten Akzeptanz von Geburtenkontrolle - zu einer Entkoppelung von Sexualität und Fortpflanzung und damit auch zur Entkoppelung von Liebe und Ehe sowie von Ehe und Elternschaft geführt haben (vgl. Kaufmann 1990, S. 80ff.). Die Norm verantworteter Elternschaft führt dabei in einer Art Umkehrschluß zur außerhalb des Einflußbereichs der katholischen Kirche bereits weitgehend akzeptierten Maxime, daß nur solche Kinder zur Welt kommen sollen, für die die leiblichen Eltern - oder zumindest die Mutter - bereit und in der Lage sind, die Verantwortung zu übernehmen. Der erbitterte Kampf um die Regelung der Schwangerschaftsunterbrechung hat seinen normativen Hintergrund nicht nur in den emanzipatorischen Ansprüchen der Frauen, sondern auch in dieser Norm. Ihre Wirksamkeit zeigt sich z.B. in der weitgehenden Ablehnung des insbesondere in katholischen Kreisen bei Schwangerschaftskonflikten empfohlenen Auswegs, das Kind auszutragen und zur Adoption freizugeben, sowie in den erheblichen Gewissenskonflikten der meisten Frauen, die diesen Weg gegangen sind (vgl. Colomb u. Geller 1992). Die feste normative Verknüpfung von Fortpflanzung und Familie bzw. Elternschaft zeigt sich ferner in den Einstellungen und im Verhalten von Adoptiveltern, welche dazu neigen, den Tatbestand der Adoption zu verheimlichen (Hoffmann-Riem 1984), sowie in den spezifischen Konflikten, die im Zusammenhang mit den neuerdings reproduktionstechnisch möglichen Formen fragmentierter Elternschaft auftauchen (Hoffmann-Riem 1988). Schließlich deutet auch die immer häufiger erhobene Forderung nach einem gemeinsamen Sorgerecht unverheirateter oder geschiedener Eltern und das häufiger werdende Bemühen entsprechender Väter um Kontakt mit ihren Kindern auf eine verstärkte Institutionalisierung von Elternschaft hin (Jopt 1987; Baer 1989; Kraus 1993). Trotz fortschreitender Optionserweiterungen hat es den Anschein, daß im Bereich der Fortpflanzung auch 'postmoderne' Gesellschaften dazu tendieren, am normativen Modell der Filiation festzuhalten und es lediglich unter verschärfende Spezifikationen, insbesondere des Kindeswohls, zu stellen. Wo aber aus praktischen Gründen die Norm nicht eingehalten werden kann, wird versucht, durch Adoptionsvermittlungen, Pflegefamilien oder familienähnliche Heimgruppen wenigstens eine Annäherung an das familiale Modell zu erreichen.

2) Damit ist zumindest eine Leistung gefunden, die der Familie als *exklusive* Aufgabe mit hoher gesellschaftlicher Verbindlichkeit zugesprochen wird. Es stellt sich als nächstes die Frage, ob die aggregierten Effekte der damit erwarteten familialen Leistungen für andere gesellschaftliche Teilsysteme als *unentbehrlich* gelten müssen. Dies ist offensichtlich der Fall. Mit Bezug auf das 'Erziehungssystem'⁷ konstatiert Luhmann (1991, S. 35): "Die Mediensemantik 'Kind' garantiert (scil. trotz fehlender binärer Codierbarkeit) hinreichend, daß damit das System Erziehung nicht am Ende ist. Es wachsen immer neue Kinder nach." Dieses 'Nachwachsen von Kindern' ist jedoch kein natürlicher, sondern ein hochgradig sozial vermittelter Prozeß, auf den die Familie ein gesellschaftliches

Monopol besitzt. Offenbar wäre also das Erziehungssystem ohne die Leistungen der Familien 'am Ende', und das gilt nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht.

Auch mit Bezug auf die übrigen gesellschaftlichen Teilbereiche ist die Notwendigkeit familialer Leistungen offenkundig. Familien bilden - in der frühkindlichen Phase vorwiegend allein und dann im Zusammenwirken mit dem Erziehungssystem - *Humanvermögen*, d.h. sie produzieren die *personelle Umwelt* aller anderen gesellschaftlichen Teilsysteme, von der deren Leistungsfähigkeit abhängig ist.⁸ Das gilt selbst für den Fall, daß Nachwuchsdefizite in einem Land durch Zuwanderung ausgeglichen werden. Zwar entstammen dann die Humanpotentiale, auf die die organisierten Akteure der einzelnen gesellschaftlichen Teilsysteme zur Rekrutierung ihrer Mitglieder zurückgreifen, von Familien aus einem anderen nationalen oder gar ethnischen Kontext. Daraus können u.U. größere Passungsschwierigkeiten hinsichtlich der vorhandenen Kompetenzen und Motivationen resultieren, die sich als Nachteile in der Konkurrenz um begehrte Positionen auswirken. Aber im Prinzip können Fortpflanzungs'defizite', also eine als defizitär eingeschätzte Funktionserfüllung des familialen Teilsystems einer (National-) Gesellschaft innerhalb gewisser, nur politisch zu bestimmender Akzeptanzgrenzen durch Zuwanderung kompensiert werden (vgl. Kaufmann 1990, S. 59f.). Solange solcher Nachwuchs aber nicht aus 'Kinderfarmen' oder eingefangenen Straßenkindern der Dritt-Weltstädte stammt, ist damit in analytischer Perspektive die Abhängigkeit der übrigen gesellschaftlichen Teilsysteme von den Leistungen des familialen Teilsystems selbstverständlich nicht in Frage gestellt.

3) Nachdem die Existenz einer spezifischen gesellschaftlichen Funktion nachgewiesen wurde, ist im Anschluß an das erwähnte Prüfschema Luhmanns (1986, S. 149) die Frage eines spezifischen *binären Codes* zu erörtern, der es gestattet, zwischen familialen Systemreferenzen und ihrer Umwelt in eindeutiger Weise zu unterscheiden. Luhmann selbst macht die Differenz von familialem System und Umwelt am Begriff der *Person* fest. "Auch nicht familienbezogenes Verhalten wird in der Familie der Person zugerechnet und bildet ein legitimes Thema der Kommunikation. ... die Person, das ist ein Orientierungsgesichtspunkt, mit dem das System seine eigenen Grenzen unterlaufen kann, ohne sie dadurch aufzuheben oder zu verwischen" (Luhmann 1990a, S. 200f.). Wie bereits erwähnt, faßt Luhmann 'Familie' jedoch nicht als gesellschaftliches Teilsystem, sondern als davon deutlich abgehobenes 'Funktionssystem', als dessen Funktion "nach wie vor die gesellschaftliche Inklusion der Vollperson" (ebd., S. 208) postuliert wird. "Nach wie vor" soll heißen, daß hier eine Funktion persistiert: "Als segmentäre Gesellschaft, aber auch als stratifizierte Gesellschaft war das umfassende System menschlicher Kommunikation, die Gesellschaft, in sehr spezifischer Weise auf Familien und deren Kontinuitäten angewiesen. Über Familien wurden die Teilnehmer den gesellschaftlichen Teilsystemen zugeordnet" (ebd., S. 198). Moderne Funktionssysteme sind jedoch für ihre interne Differenzierung auf familiäre Segmentierung *nicht* angewiesen und nehmen Personen typischerweise nur in funktions- und rollenspezifischer Weise in Anspruch. Deshalb beschränkt sich die

Inklusion der Vollperson nunmehr auf die Familie - auf die einzelne Familie. "Gerade wenn man (anders als in älteren Gesellschaften) *jedem* die Chance einer familialen Inklusion offenhalten will, erfordert dies zwingend den Verzicht auf Funktionssystemeinheit" (ebd., S. 211), also wohl das, was Luhmann hier unter gesellschaftlichem Teilsystem verstehen würde. Es ist verständlich, daß er von *diesem* Ausgangspunkt her die Existenz eines gesellschaftlichen Makrosystems Familie negiert, aber dieser Ausgangspunkt wirkt relativ willkürlich, denn was 'Person' oder 'Nicht-Person' heißt, darüber besteht alles andere als ein gesellschaftlicher Konsens. Der Personenbezug eignet sich nicht als binärer Code, so wenig wie 'Kind' im Zusammenhang mit dem Erziehungssystem.⁹

Ein gesellschaftsweit akzeptierter binärer Code für 'Familie', der alle wünschenswerten Eigenschaften der Asymmetrie besitzt, steht jedoch mit dem Vorstellungskomplex *verwandt/nicht verwandt* zur Verfügung. Er ist über das Familien- und Eherecht sowie über das Erbrecht gesellschaftsweit standardisiert und bietet darüber hinaus schicht-, regions- und familienspezifischen Modifizierungen Raum. Als Code beinhaltet 'Verwandtschaft' keine Information darüber, wer im Einzelfalle als verwandt gilt; die These, Verwandtschaft sei der Code des gesellschaftlichen Teilsystems Familie bedeutet lediglich, daß mit der Anerkennung des positiven Designationswertes 'verwandt' bestimmte Anschlußmöglichkeiten für 'familiäre' Kommunikationen gegeben sind, die über den Bereich des Familienhaushalts hinausreichen. Wer in diesem Sinne als verwandt gilt, ist keinesfalls nur von den rechtlich bestimmten Verwandtschaftsgraden abhängig, welche heute zunehmend durch spezifischere Zuschreibungen unterlaufen werden. Als Sekundärkode kommt dabei sowohl Sympathie-Liebe als auch Reziprozität im Hinblick auf unterschiedliche Unterstützungsformen in Frage.

Es ist auffallend, wie sehr die Analyse der Verwandtschaftsbeziehungen in der Familiensoziologie gegenüber der Analyse der Kernfamilie zurückgetreten ist.¹⁰ Dies hängt mit der schon von Parsons hervorgehobenen Bedeutung der strukturell isolierten Kernfamilie im dominierenden Verwandtschaftssystem der Mittelschichten zusammen. Während jedoch für Parsons im Anschluß an Durkheim "das eheliche Band in einem ganz eigenartigen und in anderen Systemen nicht in gleicher Weise anzutreffenden Sinne den strukturellen Grundstein des Verwandtschaftssystems bildet" (1943 u. 1964, S. 96), scheint sich in jüngster Zeit die Verbindlichkeit der Ehebeziehung bei gleichzeitiger Verstärkung des Filiationsprinzips abzuschwächen. Sollte durch die in diesem Band dokumentierten zunehmenden Spannungen zwischen Partnerschaft und Elternschaft die Entkoppelungstendenz zwischen Ehe und Elternschaft sich verstärken, wären erhebliche Veränderungen im Verwandtschaftssystem zu erwarten, ohne daß damit jedoch die Kategorie der Verwandtschaft selbst in Frage gestellt würde.¹¹ Wie die neuere Netzwerkforschung zeigt, ist der von Parsons hervorgehobene Aspekt der strukturellen Isolierung von Kernfamilien ja keineswegs mit einem Verlust der Verwandtschaftsbeziehungen verbunden (vgl. Kaufmann et al. 1989). Vielmehr zeigen jüngste Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts (Betram, Hrsg., 1991, 1992), wie sehr der familiale Definitions-, Interaktions- und Hilfezusammenhang den Bereich der einzelnen Haushalte überschreitet, so daß die in der Familien-

soziologie vorherrschende Identifikation von 'Familie = Kernfamilie = Haushalt' im Sinne einer Wiedergewinnung der Verwandtschaftsperspektive revisionsbedürftig wird. Neben den hier hervorgehobenen normativen Gesichtspunkten dürfte im übrigen auch die erhebliche Steigerung der Lebenserwartung im Alter und die damit erwartbare Koexistenz von mehr als zwei durch Filiation verbundenen Kernfamilien zu einem erneuten Interesse an Intergenerationsbeziehungen Anlaß geben (Lüscher u. Schultheis 1993).¹²

4 Familie im gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhang

Die weiteren von Luhmann vorgeschlagenen Merkmale funktionaler Ausdifferenzierung - die Entwicklung entsprechender evolutionärer Errungenschaften und die Ausdifferenzierung von codespezifisch operierenden Funktionssystemen - bieten im Hinblick auf ein postuliertes Makrosystem 'Familie' gewisse Interpretationsschwierigkeiten.

Zum ersten ist offensichtlich, daß die mit der Ausdifferenzierung und kulturellen Typisierung der Kernfamilie einhergehende Intimisierung und Emotionalisierung familialer Alltäglichkeit mit Bezug auf die gesteigerten Erfordernisse der Primärsozialisation unter den Bedingungen von Modernisierung und Individualisierung *evolutionäre Vorteile* bietet. Die für die moderne Kernfamilie typische Verknüpfung von Haushaltsfunktionen (und damit verbundener Regeneration von Humanvermögen) einerseits und emotionaler Stabilisierung der Familienmitglieder als Folge familialer Kohäsion andererseits stellt eine Leistungskonfiguration dar, deren Personfunktionalität schwerlich überboten werden kann. Aber es handelt sich hier primär um wechselseitige Leistungen *der Familienmitglieder*, nicht unmittelbar um gesamtgesellschaftlich evolutionäre Errungenschaften. Es fällt auch schwer, die exklusive Ausdifferenzierung der Fortpflanzungsfunktion als evolutionär vorteilhaft zu behaupten, vor allem für die Länder, deren Nachwuchs in quantitativer Hinsicht eindeutig unterhalb des Bedarfes bleibt. Wenn jedoch Personhaftigkeit im Sinne kommunikabler Identität psychischer Systeme (Luhmann 1990a, S. 200, 207) oder Verantwortlichkeit (Kaufmann 1989, S. 218ff.) als funktionales Erfordernis moderner Gesellschaften dargetan werden kann, so muß auch die Institutionalisierung eines Familiensystems, das der Entwicklung von Identität förderlich ist (vgl. Lüscher 1985) als evolutionäre Errungenschaft gelten.

Was die zweite Bedingung, die *Ausdifferenzierung des Funktionssystems* betrifft, so stoßen wir wiederum auf die Äquivokation von 'Funktionssystem' und 'gesellschaftlichem Teilsystem'. Daß Familien als Funktionssysteme auf der Mikroebene existieren, ist unbestritten, aber in welchem Sinne kann von einem Funktionssystem auf der Makroebene die Rede sein? Und was heißt hier - über das bereits Gesagte hinaus - Funktionssystem? Der hochsegmentierte Charakter des Familiensystems, also die weitgehende Unabhängigkeit der einzelnen Familien

voneinander, stellt zweifellos eine Besonderheit dar, die aber, wie gezeigt wurde, gerade Bedingung der gesamtgesellschaftlichen Funktionalität des Familiensektors als Ganzem ist. Segmentäre Strukturen finden wir im übrigen auch in anderen Funktionssystemen, beispielsweise im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Die einleitend erwähnten Gleichförmigkeiten, welche innerhalb des gesellschaftlichen Familiensektors zu beobachten sind, lassen es zudem plausibel erscheinen, daß die Unabhängigkeit der einzelnen Familien doch keine totale ist, sondern, daß Familien auch in einem *gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhang über 'Familiales'* stehen. Dieser ist allerdings in geringerem Maße organisiert als in den anderen Funktionsbereichen. Elemente dieses gesellschaftlichen Kommunikationszusammenhangs lassen sich wie folgt spezifizieren:

1) Grundlage ist zweifellos das *Rechtssystem*, in dem vielfach auf Familie Bezug genommen wird und dessen soziale Wirkungen vielfältig sind (vgl. Eekelar 1983; Commaile 1987). Hier werden grundlegende Typisierungen vorgenommen und die Grenzen legaler Variationen bestimmt, aber auch wesentliche Vorgaben für die Art und Weise der Abhängigkeit von Familien in ihrer Umwelt formuliert. Rechtliche Tatbestände als solche und insbesondere ihre Veränderung spielen jedoch für die einzelnen Familien nur in Ausnahmesituationen (wie z.B. bei Scheidungsprozessen) eine direkte Rolle.

2) Über die rechtliche Institutionalisierung hinaus ist Familie Gegenstand *öffentlicher Kommunikation*. Das gilt insbesondere in den Ländern, die eine eigenständige Familienpolitik ausdifferenziert haben, so zuerst in Frankreich, wo sich bereits im 19. Jahrhundert ein deutliches gesellschaftspolitisches Interesse an der Stabilisierung der Familie als Bollwerk gegen anomische Tendenzen der Gesellschaftsentwicklung und als Garant der demographischen Reproduktion artikuliert (vgl. Schultheis 1988); ähnliche Überlegungen führten zur Legitimation der familienpolitischen Komponente in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten (vgl. G. u. A. Myrdal 1934; A. Myrdal 1945). In der Bundesrepublik Deutschland hat der öffentliche Diskurs über Familien vor allem durch die periodische Familienberichterstattung in den letzten zwei Jahrzehnten an Profil gewonnen (vgl. Walter 1992). Im angelsächsischen Raum hat sich dagegen bisher ein vergleichbarer, am Konzept 'Familie' orientierter politischer Diskurs kaum entwickelt. Dies dürfte zum einen mit der dominierenden 'malthusianischen' Einstellung zu Bevölkerungsfragen (Eversley 1982), zum anderen mit dem radikaleren Liberalismus und Individualismus der angelsächsischen 'Civic Culture' zusammenhängen.¹³ Aber auch über die politischen Diskurse hinaus können wir in allen Ländern eine mehr oder weniger ausgeprägte 'Familienrhetorik' beobachten (vgl. Lenoir 1985; Lüscher et al. 1989), also eine oft ideologisch gefärbte Auseinandersetzung über das, was Familie heißt, sein soll, leistet oder nicht leistet usw. Es liegt auf der Hand, daß mit dem Verblässen traditionaler Legitimationen die Humanwissenschaften, insoweit sie sich mit Familie beschäftigen, zu bevorzugten Lieferanten von Denk- und Argumentationsfiguren dieser Familienrhetorik werden. Das gilt seit den 30er Jahren für die USA, in Europa ist seit etwa einem Jahrzehnt eine

Konjunktur des Themas 'Familie' in den verschiedensten Wissenschaften zu beobachten. Auch wenn sich bis heute kein klares Konzept einer gesellschaftlich anerkannten 'Familienwissenschaft' entwickelt hat, so können doch die wissenschaftlichen Anregungen zur Familienrhetorik als Ansätze zu einer Reflexionsinstanz des gesellschaftlichen Teilsystems Familie betrachtet werden.

3) Weder das Recht noch die Familienrhetorik beeinflussen im Regelfalle das Familienleben unmittelbar, aber sie sind offensichtlich auch nicht wirkungslos. So scheinen z.B. die öffentlichen Diskurse über Ehe zu einer Psychologisierung des Alltagsbewußtseins beigetragen zu haben (Schüle 1990, Mahlmann 1991). Wie aber können wir uns den *Zusammenhang zwischen gesellschaftsweiten Kommunikationsprozessen und den Kommunikationen der einzelnen Familien* vorstellen?

a) Zum einen ist auf unterschiedliche *Massenmedien* zu verweisen: 'Familienserien' des Fernsehens mögen überwiegend klischeehaft sein, ebenso wie Trivialromane; daneben finden sich 'Familienseiten' mit sinn- und hilfreichen Artikeln, aber auch spezialisierte Zeitschriften, welche Partner oder Eltern als Zielgruppe ansprechen usw.

b) Aus kommunikationstheoretischer Perspektive ist jedoch zu vermuten, daß die Wirksamkeit derartiger Informationsangebote von *Verstärkungsprozessen in interpersoneller Kommunikation* entscheidend abhängig ist. Derartige Kommunikationen können zum einen zwischen einzelnen Familienmitgliedern und Repräsentanten anderer gesellschaftlicher Teilsysteme stattfinden: Anwälte beraten über Rechtsfragen der Familie, Ärzte über Familienhygiene, Lehrer und Sozialarbeiter verwickeln Eltern in Erziehungsgespräche, Ehe- und Erziehungsberater brauchen sich über mangelnde Klientel nicht zu beklagen usw.

c) *Netzwerkbeziehungen* sind wohl die wichtigsten Kommunikationszusammenhänge mit Bezug auf Familiales, und sie sind nach wie vor überwiegend *verwandtschaftlich* geprägt. Sie beziehen darüber hinaus häufig Personen in ähnlicher Lebenslage und mit ähnlichen Lebensstilen mit ein. Auf diese Weise entstehen spezifische Selektivitäten bereits im Umfeld der Familien, die im Regelfall die Wahrscheinlichkeit des Anfallens 'akzeptabler' Informationen erhöhen. Ein nicht unerheblicher Teil der Alltagskommunikation in und zwischen Familien dreht sich um - Familie! Es bilden sich somit über die einzelnen Familien hinausgehende Kommunikationszusammenhänge, die - wenngleich natürlich in von Lebensstil und Lebenslage abhängiger Weise - für das gesellschaftlich verbreitete Wissen über Familie eine größere Offenheit aufweisen als Einzelfamilien. Der überwiegend informelle Charakter derartiger Kommunikationen entspricht wiederum dem spezifischen Charakter familialer Lebensweise mit ihrer Gebundenheit an einen funktional diffusen Alltag.

4) Schließlich ist nicht zu übersehen, daß 'Familie' allgemein als *gesellschaftlicher Wert* anerkannt ist. Der Wunsch nach einem 'glücklichen Familienleben' rangiert nur wenig hinter der meist erstplazierten 'Gesundheit' in der Hierarchie erfragbarer Wünsche. Und nicht nur der grundgesetzliche Schutz von "Ehe und Familie" verdeutlicht, daß ein hoher gesellschaftlicher Konsens über die Werthaf-

tigkeit von Familie herrscht. Allerdings scheinen Elemente des herrschenden Familienideals, insbesondere die lebenslange Dauerhaftigkeit der Ehe, an strikter Verbindlichkeit zu verlieren und andere - z.B. die Hausfrauen- und die Vaterrolle, aber auch die Kindesrolle - ihre Wertigkeit zu ändern. Aber *alternative* Lebensmodelle - etwa dasjenige der 'freien Liebe' oder der bewußten Kinderlosigkeit - erreichen nur geringe Resonanz. Die beobachtbare Pluralisierung der Lebensformen und Lebensstile scheint - soweit sie vom kernfamilialen Ideal abweicht - eher Ausdruck familialer, situativer oder persönlicher Überforderungen denn Anzeichen alternativer normativer Lebensentwürfe zu sein. Die Persistenz der Familienleitbilder bei abnehmender praktischer Verbindlichkeit läßt sich als *Idealisierung* der Familienleitbilder kennzeichnen (Kaufmann 1988, S. 411).

5 Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß der familiale Bereich nach wie vor deutliche Zeichen einer gesamtgesellschaftlichen Institutionalisierung aufweist, welche die Rede von einem 'gesellschaftlichen Teilsystem' rechtfertigen können. Während seine funktionalen Spezifika klar profiliert sind, bleibt es in seinen Strukturen jedoch relativ unorganisiert und unterscheidet sich gerade hierin vom Luhmannschen 'Erziehungssystem', dem ein binärer Code fehlt, das sich aber über Organisation aufrechterhält. Die begriffliche Ausarbeitung dessen, was mit 'gesellschaftlichem Teilsystem' gemeint ist, bleibt auch in der sonst prägnanten Theorie Luhmanns noch wenig kohärent. Im Zentrum seines differenzierungstheoretischen Forschungsprogramms steht auch ein anderer Gedanke: Die Rekonstruktion der Emergenz von Funktionssystemen im historischen Zusammenhang. Die Eleganz des Theorieansatzes besteht darin, daß er gesellschaftliche Differenzierung als Prozeß mit zwei Seiten - als Ausdifferenzierung einzelner Funktionssysteme und als Innendifferenzierung des Gesellschaftssystems - begreift, wobei die Folgewirkungen bestimmter Schritte der funktionalen Verselbständigung auf die Umwelt *eines* emergenten Teilsystems ihrerseits als Impulse zur weiteren Differenzierung und funktionalen Verselbständigung in seiner Umwelt gedeutet werden. So wird gesellschaftliche Funktionsdifferenzierung als sich selbst tragender Prozeß konstruiert, der zwar komplementäre Entdifferenzierungen nicht ausschließt, aber der Entwicklung doch eine eindeutige Richtung im Hinblick auf komplexere Strukturen gibt.

Das Erkenntnisinteresse dieses Verfassers hat eine andere Stoßrichtung. Das Interesse an einer Makrotheorie der Familie resultiert hier aus der Beschäftigung mit der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen familienpolitischer Intervention. Ein Gemeinwesen, das sich zur Konzeption und Institutionalisierung familienpolitischer Maßnahmen bekennt, setzt implizit voraus, daß Familien in wie auch immer geartete gesellschaftliche Zusammenhänge verflochten sind, die einer politischen Beeinflussung offenstehen. Denn zumindest in den grundsätzlich

liberalen Staaten der westlichen Welt ist die Privatheit der Familie anerkannt, ein unmittelbares direktives Einwirken des Staates auf die Familien somit normativ ausgeschlossen. Familienpolitik ist daher bis heute nahezu ausschließlich eine 'Politik der guten Absichten', es fehlt ihr an klaren Vorstellungen über ihr Wirkungsfeld und ihre Wirkungsweise. *Insoweit als sich 'Familie' als gesellschaftliches Teilsystem begreifen läßt, gewinnt man eine heuristisch fruchtbare Vorstellung für die Aufklärung möglicher Wirkungsweisen von Familienpolitik* (vgl. Kaufmann 1990, S. 127ff., 150ff.).

Dem soziologischen Analytiker familienpolitischer Bemühungen ist es verwehrt, die Teilsystemhaftigkeit von Familie in einem essentialistischen Sinne zu postulieren. Viele Anzeichen deuten ja darauf hin, daß in den letzten zwei Jahrzehnten tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen auch die Entfaltungsbedingungen von Familie verändern und überwiegend beeinträchtigen. Faßt man diese Prozesse als 'Deinstitutionalisierungstendenz' von Familie, so könnte dies systemtheoretisch auch als zunehmende Auflösung eines gesellschaftlichen Teilsystems 'Familie' verstanden werden, was nicht ohne Konsequenzen für das Programm einer 'Familienpolitik' bleiben müßte.¹⁴ Wie gezeigt wurde, bezieht sich jedoch der Verbindlichkeitsverlust bisheriger Normen im wesentlichen auf die Partnerschaftsdimension, nicht auf die Elternschaftsdimension, deren normative Ansprüche sich im Laufe dieses Jahrhunderts im Gegenteil verschärft zu haben scheinen. Dies führt zweifellos zu spezifischen Konflikten und trägt - neben der offensichtlichen Optionserweiterung für weibliche Lebensentwürfe - vermutlich nachhaltig zum Wachstum jener Minderheit der nachwachsenden Generationen bei, die permanent auf Inklusion in einer Zeugungsfamilie verzichten. Noch wählen ca. drei Viertel den Weg in eine eigene Familie mit Kindern. Wovon ist es abhängig, ob ihr Anteil steigt oder sinkt? Um dies zu begreifen, ist eine Makrosoziologie der Familie vonnöten, deren differenzierungstheoretische Variante als besonders aussichtsreich erscheint.

Anmerkungen

¹ Grundlegend König 1969; Tyrell 1976. Vgl. auch Kaufmann 1975, 1988; Tyrell 1979, 1982; Schumacher u. Vollmer 1982; Schulze 1985.

² Eine angemessene deutsche Übersetzung bereitet Schwierigkeiten, vgl. Jensen 1976, S. 64f.

³ Diese Auffassung vertritt Tyrell, A.d.V.

⁴ Ein Beispiel: Kann das Gesundheitssystem als gesellschaftliches Teilsystem oder z.B. als Teilsystem von 'Wirtschaft' gelten? Und wonach ist das zu entscheiden?

⁵ Zur genaueren Ausarbeitung dieser Unterscheidungen vgl. Kaufmann 1990, S.33 ff. - Auch Luhmann (z.B.1981, S. 81ff.) unterscheidet zwischen 'Leistungen' (als Beziehung eines Teilsystems zu anderen Teilsystemen) und 'Funktion' (als Beziehung eines Teilsystems zur Einheit, als deren Teil es gilt). Wenn aber das gesellschaftliche Gesamtsystem nur als strukturierte Differenz der Teilsysteme und ihrer wechselseitigen Abhängigkeit gedeutet werden kann, lassen sich m.E. auch gesamtgesellschaftliche Funktionen nur über die Leistungen eines gesellschaftlichen Teilsystems für seine - im Regelfall ebenfalls teilsystemische - Umwelt interpretieren. - Vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen der Luhmannschen Theorie stellt sich allerdings die Frage, inwieweit er überhaupt noch 'Leistungen' als Element sozialer Zusammenhänge anerkennt, da Leistungen nicht nur die Kommunikations-, sondern auch die Verhaltensebene involvieren. Die 'Wirtschaft' besteht nicht nur aus Zahlungen, sondern auch aus Lieferungen, wie die ökonomische Unterscheidung von Geld- und Güterkreislauf verdeutlicht.

⁶ Eine vielschichtige Darstellung moderner Elternrollen gibt Schülein 1990.

⁷ Ob und inwieweit für moderne Gesellschaften überhaupt von einem 'Erziehungssystem' gesprochen werden kann, als dessen organisatorischer Kern das Schulwesen und als dessen Reflexionswissenschaft die Pädagogik gilt (vgl. Luhmann u. Schorr 1988; Gilgenmann 1991), bleibt fragwürdig. Der "Erziehungsauftrag der Schule" ist gesellschaftlich durchaus umstritten, man spricht gemeinhin auch eher vom 'Bildungssystem'.

⁸ Zur hiermit implizierten vermögens-theoretischen Perspektive vgl. zuerst Krüsselberg 1977. Neben den *Arbeitsvermögen*, welche in etwa dem ökonomischen Begriff des Humankapitals äquivalent sind, unterscheidet Krüsselberg *Vitalvermögen* als die Gesamtheit der außerwirtschaftlich relevanten Humanvermögen. Im vorliegenden Zusammenhang können wir Humanvermögen als die Gesamtheit der Kompetenzen und Motive interpretieren, die von den gesellschaftlichen Teilsystemen 'nachgefragt' bzw. in Anspruch genommen werden - unter Einschluß der Motivation zur Elternschaft und der Fähigkeit, Kinder aufzuziehen, als die für die Fortsetzung des Teilsystems Familie unverzichtbaren Voraussetzungen.

⁹ Eindeutiger binär strukturiert ist der von Luhmann früh vorgeschlagene Code 'Liebe', doch wird er gerade mit Bezug auf familiäre Verhältnisse zu diffus; dem von Leupold (1983) für die Ehebeziehung ersatzweise vorgeschlagene Code 'Partnerschaft' dagegen fehlt wiederum die nötige Trennschärfe.

¹⁰ Eine der letzten deutschen Studien ist Pfeil u. Ganzert 1973! Die einzige mir bekannte neuere Familiensoziologie, die der Verwandtschaft ihren systematischen Stellenwert zurückgibt ist französischen Ursprungs (Segalen 1990).

¹¹ Selbst die 'brave new families', welche Judith Stacey (1991) in Silicon Valley erforschte, kennen Verwandtschaftsbeziehungen, ja sie können sich sogar zwischen der geschiedenen Frau und ihrer Nachfolgerin etablieren! Stacey vermutet jedoch mit guten Gründen, daß das typisch 'postmoderne' Verwandtschaftsmuster in der Regel eher 'matrifokal' sein wird als das uns geläufige moderne, weil die Männer sich leichter und stärker aus dem Familienzusammenhang zurückziehen.

¹² Entsprechende Forschungsprojekte laufen derzeit am Forschungsschwerpunkt 'Familie und Gesellschaft' der Universität Konstanz sowie am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden.

¹³ In jüngster Zeit mehren sich vergleichende Untersuchungen zur Familie und Familienpolitik in Europa, was als Vorstufe zu einer transnationalen Thematisierung von Familie, insbesondere im Rahmen der EG gelten kann. Vgl. Höllinger 1989; Boh et al. 1989; Donati u. Matteini 1991; Gauthier 1991; Gesellschaft für Familienforschung 1992; Federkeil 1992.

¹⁴ Beachtliche Analysen der jüngsten Entwicklungen geben Schulz 1983; Lüscher et al. 1988; v. Trotha 1990; Burkart u. Kohli 1992.

Literatur

- Baerl (1989) Neue Lösungen im Kindschaftsrecht. *Zeitschrift für Rechtspolitik* 9:344-350
- Bertram H (Hrsg) (1991) Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. DJI: Familien-Survey 1. Leske und Budrich, Opladen
- Bertram H (Hrsg) (1992) Die Familie in den neuen Bundesländern. Stabilität und Wandel in der gesellschaftlichen Umbruchsituation. DJI: Familien-Survey 2, Leske und Budrich, Opladen
- Boh K et al (eds) (1989) Changing Patterns of European Family Life. A Comparative Analysis of 14 European Countries. Routledge, London, New York
- Burkart G, Kohli M (1992) Liebe, Ehe, Elternschaft. Die Zukunft der Familie. Piper, München, Zürich
- Commaille J (1987) Ordre familial, ordre social, ordre légal. *Eléments d'une sociologie politique de la famille*. *Année sociologique* 37:265-290
- Donati P, Matteini M (1991) Quale politica per quale famiglia in Europa. Franco Angeli, Milano
- Eekelar J (1983) Familienrecht und Sozialpolitik. Duncker u Humblot, Berlin
- Eversley D (1982) Prospects for a Population Policy in the United Kingdom. In: Eversley D, Köllmann W (eds) Population Change and Social Planning. Arnold, London
- Federkeil G (1992) Familiäre Lebensformen, Lebenslagen und Familienalltag im internationalen Vergleich. Forschungsbericht. Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, Universität Bielefeld
- Gauthier AH (1991) Family Policies in Comparative Perspective. Discussion Paper No. 5. Center for European Studies, Nuffield College, Oxford
- Gesellschaft für Familienforschung (1992) Zwölf Wege der Familienpolitik in der Europäischen Gemeinschaft - Eigenständige Systeme und vergleichbare Qualitäten. Vorläufiger Bericht. Bonn
- Gilgenmann K (1991) Pädagogische Kommunikation. Drei Beiträge zur Bildungssoziologie. Osnabrücker sozialwissenschaftliche Manuskripte 7/91. Universität Osnabrück
- Golomb E, Geller H (1992) Adoption zwischen gesellschaftlicher Regelung und individuellen Erfahrungen. Westarp Wiss., Essen
- Haslinger A (1982) Uneheliche Geburten in Österreich. Historische und regionale Muster. *Demographische Informationen* 1982:2-34
- Hegel GWF (1821) Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Neudruck Fischer, Frankfurt/Main (1968)

- Höllinger F (1989) Familie und soziale Netzwerke in fortgeschrittenen Industriegesellschaften. Eine vergleichende Studie in sieben Nationen. *Soziale Welt* 40:513-535
- Hoffmann-Riem C (1984) Das adoptierte Kind. Familienleben mit doppelter Elternschaft. Fink Verlag, München
- Hoffmann-Riem C (1988) Fragmentierte Elternschaft: Technologischer Fortschritt und familiäre Verarbeitung. In: Lüscher K et al (Hrsg) Die 'postmoderne' Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanzer Universitätsverlag, Konstanz, S 216-233
- Huncke V (1987) Die Findelkinder von Mailand. Kindaussetzung und aussetzende Eltern vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Klett-Cotta, Stuttgart
- Johnson HM (1961) *Sociology. A Systematic Introduction*. Routledge & Kegan Paul, London
- Jopt U (1987) Nacheheliche Elternschaft und Kindeswohl - Plädoyer für das gemeinsame Sorgerecht als anzustrebender Regelfall. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht* 875-885
- Jensen S (1976) Einleitung zu Talcott Parsons. Zur Theorie sozialer Systeme. Westdeutscher Verlag, Opladen, S 9-67
- Kaufmann FX (1975) Familiäre Konflikte und gesellschaftliche Spannungsfelder. In: Landeszentrale für politische Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg) Der Mensch in den Konfliktfeldern der Gegenwart. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, S 165-188
- Kaufmann FX (1981) Zur gesellschaftlichen Verfassung der Ehe - heute. In: Böckle F et al (Hrsg) Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Herder, Freiburg i. Br., Teilbd. 7, S 44-59
- Kaufmann FX (1982) Art. Wirtschaftssoziologie I: Allgemeine. In: Albers W et al (Hrsg) Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft. Fischer, Stuttgart/Mohr, Tübingen/Vandenhoeck, Göttingen, Bd 9, S 239-267
- Kaufmann FX (1988) Familie und Modernität. In: Lüscher K et al (Hrsg) Die 'postmoderne' Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Universitätsverlag, Konstanz, S 391-415
- Kaufmann FX (1989) Über die soziale Funktion von Verantwortung und Verantwortlichkeit. In: Lampe EJ (Hrsg) Verantwortung und Recht. Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie XIV, S 204-224
- Kaufmann FX (1990) Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. Beck, München
- Kaufmann FX et al (1989) Netzwerkbeziehungen von Familien. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden
- König R (1969) Soziologie der Familie. In: König R (Hrsg) Handbuch der empirischen Sozialforschung II. Enke, Stuttgart, S 172-305
- König R (1973) Alte Probleme und neue Fragen in der Familiensoziologie. In: Claessens D, Milhoffer P (Hrsg) Familiensoziologie - Ein Reader als Einführung. Athenaeum Verlag, Frankfurt, S 123-143
- Kraus O (Hrsg) (1993) Die Scheidungswaisen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen
- Krüsselberg HG (1977) Die vermögentheoretische Dimension in der Theorie der Sozialpolitik. Ein Kooperationsfeld für Soziologie und Ökonomie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Soziologie und Sozialpolitik* SH 19:232-259
- Künzler J (1989) Medien und Gesellschaft. Die Medienkonzepte von Talcott Parsons, Jürgen Habermas und Niklas Luhmann. Enke, Stuttgart

- Kytir J, Münz R (1986) Illegitimität in Österreich. Demographische Informationen 1986:7-21
- Leupold A (1983) Liebe und Partnerschaft: Formen der Codierung von Ehen. Zeitschrift für Soziologie 12:297-327
- Lenoir R (1985) Transformations du familialisme et reconversions morales. In: Actes de la recherche en sciences sociales 59, p 3-48
- Luhmann N (1965) Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie. Duncker u Humblot, Berlin
- Luhmann N (1974) Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien. Zeitschrift für Soziologie 3:236-255
- Luhmann N (1977) Differentiation of Society. Canadian Journal of Sociology 2:29-53
- Luhmann N (1981) Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. Olzog, München
- Luhmann N (1982) Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität. Suhrkamp, Frankfurt/Main
- Luhmann N (1984) Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Suhrkamp, Frankfurt/Main
- Luhmann N (1986) "Distinctions directrices". Über Codierung von Semantiken und Systemen. Kölner Zeitschrift für Soziologie u Sozialpsychologie, Kultur u Gesellschaft SH 27:145-161
- Luhmann N (1990) The paradox of System Differentiation and the Evolution of Society. In: Alexander JC, Colomy T (eds) Differentiation Theory and Social Change. Comparative and historical perspectives. Columbia UP, New York, p 409-440
- Luhmann N (1990a) Sozialesystem Familie. In: Ders. Soziologische Aufklärung 5: Konstruktivistische Perspektiven. Westdeutscher Verlag, Opladen, S 196-217
- Luhmann N (1991) Das Kind als Medium der Erziehung. Zeitschrift für Pädagogik 37:19-40
- Luhmann N, Schorr KE (1979) Reflexionsprobleme im Erziehungssystem. Klett-Cotta, Stuttgart
- Lüscher K, Schultheis F, Wehrspaun M (1988) Die 'postmoderne Familie'. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanzer Universitätsverlag, Konstanz
- Lüscher K, Wehrspaun M, Lange A (1989) Familienrhetorik. Über die Schwierigkeiten 'Familie' zu definieren. Zeitschrift für Familienforschung 1. Jahrgang, Bd 1, 2:61-76
- Lüscher K, Schultheis F (Hrsg) (1993) Intergenerationsbeziehungen in der postmodernen Gesellschaft. Universitätsverlag, Konstanz
- Mahlmann R (1991) Psychologisierung des 'Alltagsbewußtseins' am Beispiel des öffentlichen Diskurses über Ehe. Westdeutscher Verlag, Opladen
- Myrdal A u G (1934) Kris i Befolkningsfragan. A Bonniers, Stockholm
- Myrdal A (1945) Nation and Family. The Swedish Experiment in Democratic Family and Population Policy. Kegan Paul, London
- Parsons T (1959) General Theory in Sociology. In: Merton RK, Broom L, Cottrell LS (eds) Sociology Today. Problems and Prospects. Basic Books, New York p 3-38
- Parsons T (1964) Das Verwandtschaftssystem in den Vereinigten Staaten (engl. 1943). In: Ders. Beiträge zur soziologischen Theorie. Luchterhand, Neuwied, Berlin
- Parsons T (1972) Das System moderner Gesellschaften. Juventa, München
- Parsons T, Smelser NJ (1956) Economy and Society. A Study in the Integration of Economic and Social Theory. Free Press, Glencoe, Illinois

- Pfeil E, Ganzert J (1973) Die Bedeutung der Verwandten für die großstädtische Familie. *Zeitschrift für Soziologie* 2:366-383
- Riedel M (1969) Studien zu Hegels Rechtsphilosophie. Suhrkamp, Frankfurt/Main
- Rüschemeyer D (1985) Spencer und Durkheim über Arbeitsteilung und Differenzierung. Kontinuität oder Bruch? In: Luhmann N (Hrsg) *Gesellschaftliche Differenzierung. Zur Geschichte einer Idee*. Westdeutscher Verlag, Opladen, S 163-180
- Schüle JA (1990) Die Geburt der Eltern. Über die Entstehung der modernen Elternposition und den Prozeß ihrer Aneignung und Vermittlung. Westdeutscher Verlag, Opladen
- Schultheis F (1988) Sozialgeschichte der französischen Familienpolitik. Campus, Frankfurt, New York
- Schulz W (1983) Von der Institution 'Familie' zu den Teilbeziehungen zwischen Mann, Frau und Kind. *Soziale Welt* 34:401-420
- Schulze HJ (1985) Autonomiepotentiale familialer Sozialisation. Enke, Stuttgart
- Schulze HJ (1987) 'Eigenartige Familien'- Aspekte der Familienkultur. In: Karsten ME, Otto HU (Hrsg) *Die sozialpädagogische Ordnung der Familie*. Juventa, Weinheim, München, S 27-43
- Schumacher J, Vollmer R (1982) Differenzierungs- und Entdifferenzierungsprozesse im Familiensystem. In: Hondrich KO (Hrsg) *Soziale Differenzierungen - Langzeitanalysen zum Wandel von Politik, Arbeit und Familie*. Campus, Frankfurt, New York
- Schwab D (1967) Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Gieseking, Bielefeld
- Segalen M (1990) Die Familie - Geschichte, Soziologie, Anthropologie. Campus, Frankfurt, New York
- Simmel G (1890) Über soziale Differenzierung. Sociologische und psychologische Untersuchungen. Duncker und Humblot, Leipzig
- Stacey J (1991) Backward Toward the Postmodern Family. In: *Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990*. Campus, Frankfurt, New York
- Trotha v. T (1990) Zum Wandel der Familie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 42:452-473
- Tyrell H (1976) Probleme einer Theorie der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der modernen Kernfamilie. *Zeitschrift für Soziologie* 5:393-417
- Tyrell H (1978) Anfragen an eine Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung. *Zeitschrift für Soziologie* 7:175-193
- Tyrell H (1979) Familie und gesellschaftliche Differenzierung. In: Pross H (Hrsg) *Familie - wohin? Leistungen, Leistungsdefizite und Leistungswandlungen der Familie in hochindustrialisierten Gesellschaften*. Rowohlt, Reinbek, S 13-77
- Tyrell H (1982) Familie und Religion im Prozeß der gesellschaftlichen Differenzierung. In: Eid V, Vaskovics L (Hrsg) *Wandel der Familie - Zukunft der Familie*. Grünewald, Mainz, S 19-74
- Tyrell H (1983) Zwischen Interaktion und Organisation II. Die Familie als Gruppe. In: Neidhardt F (Hrsg) *Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen SH25:363-390
- Walter W (1992) Vom Familienleitbild zur Familiendefinition. Familienberichte und die Entwicklung familienpolitischer Konzepte von 1953-1990. Ms. Forschungsschwerpunkt 'Familie und Gesellschaft', Universität Konstanz